
Begründung zur Petition „Einführung herkunftssprachlichen Unterrichts in staatlicher Verantwortung in Baden-Württemberg“

Über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg haben Migrationsgeschichte. Auch wenn die Zahl nach Deutschland geflüchteter Personen verglichen mit 2015 sinkt, zeigen die statistischen Landesdaten fortlaufende erhebliche Zuwanderung, insbesondere aus EU-Staaten.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern gewinnt an Bedeutung, so dass Schüler, Auszubildende und Studierende mit guten schriftlichen wie mündlichen Kenntnissen ihrer neuen Sprache Deutsch **UND** ihrer Herkunftssprachen und einer hier erworbenen Ausbildung die gefragten Fachkräfte von heute und erst recht von morgen sind.

Da viele Schülerinnen und Schüler zuhause eine zweite Sprache sprechen, liegt es im Interesse des Landes, zum einen das Erlernen der deutschen Sprache so intensiv zu fördern, dass jedes Kind den Anschluss schafft **UND** zum anderen das Potential der Herkunftssprache zu nutzen.

Es liegen ausreichend valide Forschungsergebnisse vor, die einen positiven Effekt der guten Kenntnis von Herkunftssprachen auf die Deutschkompetenz und auf die fachlichen Leistungen insgesamt aufzeigen und damit auch aus sprachwissenschaftlicher Perspektive die Forderung nach Aufnahme der Herkunftssprachen in den Fächerkanon stützen. Es ist allerdings nicht von einem Automatismus auszugehen. Vielmehr bedarf es eines schulisch-unterrichtlichen Gesamtkonzepts sprachlicher Bildung, bei dem die Bildungspläne des Herkunftssprachenunterrichts mit denen anderer Fächer didaktisch und methodisch eng verknüpft sind, so dass koordiniertes Sprachenlernen möglich wird (koordinierte Zweisprachigkeit). Das jedoch wird vom Herkunftssprachenunterricht nach dem Konsulatsmodell nicht geleistet: Die Bildungspläne stammen aus dem Herkunftsland, die Lehrkräfte werden dort ausgebildet und auf fünf Jahre befristet entsandt. Dadurch sind sie weder auf die spezifische sprachliche (zweisprachige) und soziokulturelle (bikulturelle) Situation der Migrantenkinder vorbereitet noch mit den Methoden, Inhalten und Grundlagen der deutschen Schule vertraut. Eine immer wieder beklagte Barriere bleibt auch dadurch bestehen, dass ein Großteil der aus den Heimatländern entsandten Lehrkräfte die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrscht und weder die deutsche Kultur noch die Migrantenkultur ausreichend kennt, um die Vermittlung und Kooperation zwischen dem herkunftssprachlichen Unterricht und den anderen Fächern des Regelunterrichts zu realisieren.

Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt sind in einem einheitlichen europäischen Bildungsraum nötig, um einander zu verstehen und zusammenhalten und um erfolgreich arbeiten und handeln zu können. Dem muss eine gute und zukunftsorientierte Bildungspolitik des Landes Baden-Württemberg Rechnung tragen. Diese Sicht entspricht auch der aktuellen Mehrsprachigkeitspolitik der Europäischen Union. Auf dem Sozialgipfel in Göteborg am 17.11.2017 hat sie das Ziel proklamiert, dass bis 2025 jeder EU-Bürger außer seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen sprechen soll.¹

Der LAKA (Landesvertretung der kommunalen Ausländervertretungen Baden-Württemberg) hat in seiner Vollversammlung vom 23.03.2019 gefordert, den Vorschlag der Initiative von Prof. Dr. Havva Engin (PH Heidelberg), der GEW Baden-Württemberg und der SPD-Fraktion aufzugreifen und umzusetzen: An 90 Schulen soll in einem fünfjährigen Schulversuch 2-5stündiger Unterricht einschließlich Materialien konzipiert, erprobt, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden. Sprachkompetente Personen sollen von der PH Heidelberg hierfür qualifiziert werden. Bisher tätige Lehrkräfte der Herkunftssprachen können in das Projekt einbezogen werden.

Das Kultusministerium geht auf diese Vorschläge bisher nicht ein (Landtagsdrucksache D 16/4380). Daher reicht der LAKA diese Petition an den Petitionsausschuss des Landtags ein.

¹COM (2017) 673, COM (2018), 272